



Möckel & Dr. Schäuble

Notare

Notare Möckel & Dr. Schäuble
Alfred-Nobel-Straße 20, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel: 07751-895870 Fax: 07751-8958710
E-Mail: info@notare-m-s.de

Fragebogen zur Vorbereitung einer Erbausschlagung

Ihre nachfolgenden Angaben sind wichtig! Sie ermöglichen die Vorbereitung Ihres Termins.

Eine Ausschlagung der Erbschaft ist auch beim zuständigen Nachlassgericht möglich. Zuständig für die Entgegennahme einer Erbschaftsausschlagung ist nach deutschem Recht das deutsche Gericht am letzten Wohnort der verstorbenen Person oder am Wohnsitz des / der Ausschlagenden. Die Erbschaftsausschlagung gegenüber dem Nachlassgericht hat den Vorteil, dass dieses keine Umsatzsteuer in Höhe von 19% berechnen muss.

Sollten Sie eine Benachrichtigung des Nachlassgerichts über den Anfall der Erbschaft erhalten haben, so bitten wir uns diesen vorab in Kopie oder als pdf-Datei zu übermitteln.

	Verstorbene Person
Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtstag	
Sterbedatum	
Letzter Wohnort	
Zuständiges Nachlassgericht (falls bekannt)	
Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

	Ausschlagende Person	Weitere Ausschlagende Person
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefonnummer		
E-Mail		

Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person		
Grund für die Ausschlagung:		

	Kinder der aus- schlagenden Person	Kinder der aus- schlagenden Person
Kind von		
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

	Kinder der aus- schlagenden Person	Kinder der aus- schlagenden Person
Kind von		
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

	Kinder der aus- schlagenden Person	Kinder der aus- schlagenden Person
Kind von		
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

	Kinder der ausschlagenden Person	Kinder der ausschlagenden Person
Kind von		
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

Für minderjährige Kinder müssen regelmäßig beide Eltern ausschlagen, denn im Regelfall sind beide Eltern gemeinschaftlich sorgeberechtigt.

Will ein Betreuer die Erbschaft für seinen Betreuten ausschlagen, so ist die betreuungsgerichtliche Genehmigung erforderlich.

Wir bitten alle Beteiligte zum Termin ihren **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** mitzubringen.

Es wird durch Rücksendung des Fragebogens versichert, dass alle Personen, deren personenbezogenen Daten in diesem Fragebogen durch dessen Ausfüllen genannt werden, mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns einverstanden sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Notar Ulrich Möckel und Notar Dr. Daniel Schäuble